

Brandenburgischer Chorverband e.V. (BCV)

Reisekostenabrechnung
gem. Anlage 4 der Finanzordnung

**Brandenburgischer Chorverband e.V.
Geschäftsstelle
Leipziger Str. 2**

Ort, Datum

03238 Finsterwalde

Anlass der Reise:

Name	Vorname	Str./Hausnummer
PLZ/Ort	Fahrt von	über
nach	und zurück am:	Bitte Rückseite beachten!

1. Fahrtkosten

		<u>Vom Schatzmeister auszufüllen</u>
1.1	PKW-km á 0,20€ =	€
1.2	Bahn-km IC/EC =	€
	1.Klasse=	€
	2.Klasse=	€
1.3	Bus/Straßenbahn =	€
	Taxi 1) =	€
1.4	Flug von 2) nach..... =	€

Die Fahrausweise haben vorgelegen

Schatzmeister (in)

2. Tagegeld

2.1 Eintägige Reise

Fahrtantritt am:.....um.....	Uhr.....	
Fahrtende um.....	Uhr.....	
Gesamtdauer.....Std.=	€	€

2.2 Mehrtägige Reise

Fahrtantritt am:.....um.....	Uhr.....	
Reiseantrittsdauer.....Std.=	€	€
Anzahl der Zwischentage á 24.- € ==	€	€
Fahrtende am:.....um.....	Uhr.....	
Beendigungsdauer.....Std.=	€	€
Zwischensumme:	€

		Vom Schatzmeister auszufüllen:
Übertrag:		
3. Übernachtungsgeld		
Übernachtung vom: bis.....		
Datum	Datum	
= Tage á	€/Nacht =	€ ges..... €
Quittungen haben vorgelegen		
Schatzmeister (in)		
4. Gesamtabrechnung		
Fahrtkosten (1.1 - 1.4)	€
Tagegeld (2.1 - 2.2)	€
Übernachtungsgeld (3.)	€
Kosten gesamt	€
Reisekostenrechnung geprüft und angewiesen:		
.....		
Ort/ Datum	Schatzmeister (in)	
.....		
IBAN:.....	BIC:.....	
.....		
Ort/ Datum	Unterschrift	
Tagegeldtabelle		
Dauer in Stunden:	0 - < 8	= ohne
	8 - < 14	= 6.00 €
	14 - < 24	= 12.00 €
	24	= 24.00 €
Grund für Nutzung des Privat PKW: (Pflichtangabe)		
Die ausgefüllte Reisekostenabrechnung ist an die Geschäftsstelle des BCV zu senden, bei Verwendung in einem Sängerkreis oder Chor bitte an den zuständigen Schatzmeister des Sängerkreises oder Vereins einzureichen.		
Die Erstattung der verauslagten Kosten erfolgt nach den Möglichkeiten des BCV e.V. auf das o.g. Konto.		
Achtung:		
- Fahrten mit Taxi sind nur statthaft bei Dienstgepäck > 50 kg sowie bei anerkannter Gehbehinderung .		
- Flüge sind immer vor der Reise mit der (dem) zuständigem Schatzmeister (in) abzustimmen.		